

P&R Containerdirektinvestments

**Gläubigerversammlungen in München abgehalten.**

**Langwährendes Verfahren zeichnet sich ab – Weitervermietung der vorhandenen Container angestrebt.**

*Berlin, 22. Oktober 2018.* Ein Sachverhalt der besonderen Art mit vielerlei Superlativen – der größte Anbieter von Containerdirektinvestments mit mehreren Milliarden Euro Anlagevolumen und rund 54.000 Anlegern, Insolvenzanmeldungen ohne jede Vorankündigung, größter Anlageskandal der Nachkriegsgeschichte mit Fehlbestand von rund 1 Million Containern, Abhaltung der Gläubigerversammlungen in der Olympiahalle in München.

Was steht am Ende? „Es zeichnet sich nach den vier Gläubigerversammlungen und den Berichten des Insolvenzverwalters ab, dass die Insolvenzverfahren wohl recht lange andauern werden“, so **Rechtsanwalt Niels Andersen** von der auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Berliner **APS Rechtsanwalts GmbH**.

„Gleich im ersten Berichts- und Versammlungstermin am Mittwoch teilte der Insolvenzverwalter Dr. Jaffé aus München mit, dass zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Masse im Grunde Null betrage, die Erträge aus der über die Schweizer P&R-Gesellschaft erfolgenden Vermietung der vorhandenen rund 618.000 Container aber nach und nach den deutschen Gesellschaften und somit der jeweiligen Masse zugutekämen.“ So erläutert **Rechtsanwalt Andreas Falk**, der bei der APS Rechtsanwalts GmbH Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht sowie für Erbrecht ist, dass „der Insolvenzverwalter voraussichtlich einzelne Teilauszahlungen aus der jeweiligen Masse dann vornehmen wolle, wenn die Höhe der Forderungsbeträge der Anleger einvernehmlich für die jeweilige Insolvenztabelle der einzelnen vier Verfahren festgelegt und somit eine quotale Verteilung möglich ist“. Und weiter: „Nach unverbindlichen Schätzungen angesichts der vorhandenen Mietverträge in der Schweiz mögen in den kommenden rund zwei Jahren voraussichtlich ca. 500 Millionen Euro zusammenkommen, die zum Teil dann für Auszahlungen in 2020 oder 2021 zur Verfügung stehen könnten.“ Hierzu erläutert Rechtsanwalt Andersen „Die zur P&R-Gruppe gehörende und in der Schweiz ansässige P&R Equipment & Finance Corp. verwaltet und vermietet die vorhandenen Container weltweit und erzielt insofern täglich Erlöse. Diese Gesellschaft ist nicht insolvent und der deutsche Insolvenzverwalter hat letztlich keinen direkten Zugriff auf diese Gesellschaft. Allerdings hat er ein Pfandrecht für die deutschen Gesellschaften erreicht, was eine gewisse Sicherheit für die Anleger bietet.“ Auch bei den Gläubigerversammlungen hat der Insolvenzverwalter nochmals ausdrücklich hervorgehoben, dass ein ungestörter Weiterbetrieb in der Schweiz entscheidend ist, damit überhaupt verteilungsfähige Masse für die Anleger entsteht und insofern Störungen dort zu vermeiden sind.

Zum Hintergrund: Das P&R-Anlagemodell und die erste Gesellschaft hierfür wurden 1975

begründet. Transportboxen wurden an Anleger verkauft und von diesen für regelmäßig fünf Jahre zurückgemietet, am Ende stand eine Prognose für einen Rückkauf der gebrauchten Container. Dieses Geschäft lief laut Darstellungen des Insolvenzverwalters bis ca. 2007 – ab dem Zeitpunkt entwickelte sich immer weiter eine Schieflage. Die Folge davon war, dass seit rund acht bis zehn Jahren das Kapital aus Kaufpreiszahlungen neuer Anleger mehr und mehr nicht für den Erwerb tatsächlich neuer Container eingesetzt wurde, sondern für Auszahlungen an alte Anleger. So haben sich der enorme Fehlbestand an Containern – und damit zugleich ein immer geringeres Portfolio an Mietertrag erzielenden Containerboxen - aufgebaut. Der Insolvenzverwalter teilte mit, dass zum Zeitpunkt der Insolvenzanmeldungen nahezu die gesamte in der Gruppe vorhandene Liquidität aufgebraucht gewesen sei und noch einige Auszahlungen an Anleger in den Wochen zuvor stattgefunden hätten. Aus einem anfangs viele Jahre funktionierenden Geschäftsmodell hat sich so in einer wohl existenzgefährdenden Krisenphase der Gruppe eine Schneeballsystematik entwickelt.

„Möglicherweise war anfangs beabsichtigt, die temporäre Schieflage auszusitzen und aufzufangen“, so Andersen weiter. „Doch dies konnte wohl kaum funktionieren, so berichtete der Insolvenzverwalter auch von einem Notverkauf eines größeren Paketes von Containern, das in der Folge immer größere Löcher riss.“

Der Gründer und zwischenzeitliche Geschäftsführer aller maßgeblichen Gesellschaften, Herr Roth, sitzt inzwischen in Untersuchungshaft. Nach Darstellungen des Insolvenzverwalters allerdings sind keine Anzeichen einer besonderen persönlichen Bereicherung erkennbar, keine hohen Kapitalabflüsse in den relevanten Jahren zu verzeichnen. So verwundert es auch nicht, dass zwar haftungsbegründende Tatbestände gegenüber Herrn Roth angenommen werden könnten, aber Schadensersatzforderungen ihm gegenüber wohl kaum ernsthafte wirtschaftliche Erfolgsaussichten haben dürften – zumal der Insolvenzverwalter derlei Ansprüche für die Masse verfolgt.

„Was bleibt“, fasst Rechtsanwalt Andersen zusammen, „sind also die Erwartung eines langwierigen Verfahrens mit gewissen Unsicherheiten in dem Weiterbetrieb der Schweizer Gesellschaft, allerdings dem im Vergleich zu vielen anderen Insolvenzverfahren doch noch positiven Umstand, dass eben mit positiven Erträgen und damit auszählbarer Masse in gewissem Umfang gerechnet werden kann.“ So erläutert Rechtsanwalt Falk weiter, dass „es jetzt im weiteren Verlauf stark um insolvenzspezifische Arithmetik gehen wird, wenn der Verwalter die festzustellenden Forderungen herunterrechnet. Er wird vermutlich – so schätzen wir dies ein – eine möglichst hohe Quote erreichen wollen, die er positiv als eigene Leistung darstellen kann. Für den einzelnen Anleger mag sich dabei an der Mathematik etwas verändern, mehr Gesamtmasse wird dadurch nicht verteilbar.“

„Abschließend können wir festhalten“, so Andersen, „dass der Anleger in vielleicht zwei bis drei Jahren mit einer ersten Teilzahlung rechnen kann. Legt man die Werte zugrunde, die der Verwalter vorsichtig und unverbindlich aufgezeigt hat, kann bei einem Forderungsvolumen von rund 3,5 Milliarden Euro und dann eventuell vorhandener Masse von 500 Millionen Euro sowie unter Berücksichtigung von anzunehmenden Einbehalten mit einer Zahlung von vielleicht 10% der angemeldeten Forderung gerechnet werden.“ Dabei betont Andersen, „dass dies eine überaus grobe Schätzung sei und sich dies noch erheblich verschieben könne, ebenso wie dies nicht den einzelnen Fall und dessen Spezifika berücksichtigen könne“.

Zu anderweitigen Schadensersatzforderungen sind die einzelnen Aspekte zu betrachten. Es wird eine Haftung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) behauptet – hierzu Rechtsanwalt Falk: „Sowohl der Insolvenzverwalter wie auch wir halten dies angesichts der existenten Rechtslage für sehr fragwürdig – der Verwalter sprach auch davon, dass *die Latte hoch hänge*“. Inwieweit der Wirtschaftsprüfer möglicherweise Haftungsadressat sei, lässt sich derzeit noch nicht abschließend sicher beurteilen. „Der Insolvenzverwalter wird dort eventuell selbst für die Masse Forderungen stellen - ob daneben noch Raum für individuelle Forderungen der Anleger bleibt, wird überprüft“, so Andersen zu diesem Aspekt. Schließlich sei keine Managerhaftungspolice (D&O-Versicherung) vorhanden, so dass unter diesem Blickwinkel ebenso keine externe Haftung möglich sei.

#### *Weitere Informationen*

Rechtsanwalt **Niels Andersen** führt die Geschäfte der APS Rechtsanwalts GmbH und ist gelernter Bankkaufmann. Er zählt nach über 15 Jahren Tätigkeit zu den erfahrensten und renommiertesten Rechtsanwälten Deutschlands im Zusammenhang mit Kapitalanlagen, u.a. im maritimen Wirtschaftsbereich. Hierzu hat er in 2018 sein Buch „Unter falscher Flagge - Wie Banken und Reeder Schiffsfonds versenken – und der Steuerzahler Schiffe finanziert“ geschrieben und veröffentlicht. Der Bund der Steuerzahler hat die im Buch begründete Kritik am Missbrauch des Fiskus aufgegriffen und das Buch in seinem Wirtschaftsmagazin besprochen. Als gelernter Bankkaufmann versteht Herr Andersen Bank- und Finanzgeschäfte und sucht zugleich für seine Mandanten immer die wirtschaftlich sinnvollste und dabei praktikable Lösung.

Die von ihm gegründete **APS Rechtsanwalts GmbH** ist eine im Bank- und Kapitalanlagerecht hochspezialisierte Kanzlei, die auch auf eine profunde Expertise im Insolvenzrecht aufbaut. Eine enge Vernetzung zu Sanierungsexperten, Steuerberatern und Spezialisten u.a. der maritimen Wirtschaft kann die Kanzlei zum Nutzen ihrer Mandanten einbringen. Die langjährige Expertise aller dort tätigen Rechtsanwälte beinhaltet umfangreiche Erfahrungen sowohl in der Rechtsberatung als auch in der forensischen Tätigkeit, schwerpunktmäßig für Investoren bei „Großschäden“ mit den dort eigenen Anforderungen. Derzeit vertrauen rund 6.000 Mandanten allein im Bereich maritimer Investments auf die Erfahrung der Kanzlei. Zu den bislang wichtigsten Fallgestaltungen zählen die Beratung und Vertretung tausender Investoren von Immobilienfonds einer Bankengruppe aus den 1990er Jahren, die überwiegend mit überaus lukrativen Vergleichen für Mandanten beendet werden konnten. Im Insolvenzfall der Containerdirektinvestment-Anbieterin Magellan Maritime Service GmbH aus Hamburg im Jahre 2016 vertritt die Kanzlei über 1.000 Investoren mit einem Investitionsvolumen im höheren zweistelligen Millionenbereich, im ähnlich gelagerten Fall der Insolvenzen der vier deutschen Gesellschaften der P&R-Gruppe in 2018 mehrere hundert Containerkäufer. Im Zusammenhang mit Schiffsbeteiligungen führt die Kanzlei hunderte Verfahren vor Gerichten, hinsichtlich eines vergleichsweise frühen Falles konnten diverse Mandanten nach zweitinstanzlichem Urteil in Hamburg bereits volle Schadensersatzleistung verbuchen, die von der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung des Emissionshauses gezahlt wurde. Neben den auf Schadensersatz abzielenden gerichtlichen Verfahren hat die Kanzlei bei Fondsstrukturen Sonderprüfungen zu Gunsten von Anlegern initiiert bis hin zum Austausch der Geschäftsführung des gesamten Fonds – immer mit der Zielrichtung, eine wirtschaftlich sinnvolle und angemessene Lösung für ihre Mandantschaft zu erreichen. Im Sinne dieses ganzheitlichen Ansatzes ist die Kanzlei bestrebt, für Mandanten kostenintensive Klagen möglichst zu vermeiden und steht mit Empfehlungen bspw. bei Beschlussfassungen den Mandanten zur Seite. Die besondere Ausrichtung der APS Rechtsanwalts GmbH dokumentiert sich zuletzt in mehreren parallelen Mandatierungen durch einen namhaften Insolvenzverwalter von Fondsgesellschaften, gegen die vorherige Fondsgeschäftsführung Schadensersatzansprüche in Millionenhöhe für die jeweilige

Masse und letztlich damit die Fondsanleger durchzusetzen (Geschäftsführerhaftung). Vor diesem Hintergrund strukturiert die Kanzlei zudem Gesellschaften und Finanzierungen für spezielle Zwecke ebenso wie Erbfolgeregelungen – ganz nach dem Leitsatz „Finanzen sind unser Thema“.

**KONTAKT BEI RÜCKFRAGEN:**

APS Rechtsanwalts GmbH  
Alt-Moabit 62-63  
D-10555 Berlin  
Fon: + 49 (30) 644 929 450  
Fax: + 49 (30) 644 929 460  
[www.aps-financiallaw.com](http://www.aps-financiallaw.com)  
[sekretariat@aps-financiallaw.com](mailto:sekretariat@aps-financiallaw.com)

**MEDIENKONTAKT:**

Bettertrust GmbH  
Luisenstraße 40  
D-10117 Berlin  
Fon: + 49 (30) 340 60 10 80  
Fax: + 49 (30) 340 60 10 83  
[www.bettertrust.de](http://www.bettertrust.de)  
[info@bettertrust.de](mailto:info@bettertrust.de)